Atteftat bargethan werden fonne, 10 Scheffel mehr, mithin alljährlich 40 Scheffel in einem oder mehreren hiefigen Brauhäufern, von der Brauasche anweise, in denen Monaten Januar bis April ieden Jahres mit gehn oder weniger Scheffeln auf einmal verabfolgen lagen, nicht minder zur Ausfuhr ber iedesmahl abgelaffenen Scheffel eines Oberälteften Bescheinigung unter bem Sandwerks-Giegel unentgeldlich auszuftellen, die 3mpetranten hingegen fich bierben beruhigen und alles eigenen Afchen-Eintaufes in hiefiger Stadt und Borftädten, auch Friedrichstadt, ganglich enthalten, auf den Contraventions=Fall aber nicht allein der Confiscation der felbst erkauften oder über obige 30 und 40 Scheffel ausführende Alfche, fondern auch einer Strafe an 5 Thaler von ieden bergleichen Scheffel unterworfen und diefe Strafe ber Geifenfieder-Innung verfallen feyn follen."

Den Zwirnhändlern blieb nichts anderes übrig, als sich zu fügen und auf die Erstattung der ihnen weggenommenen sechs Scheffel zu verzichten. Auch die Seifensieder erklärten nach Erlegung von 4 Talern 15 Gr. gerichtliche Rosten ihr Einverständnis mit dem Vorbeschied. Damit hätte der Streit geschlichtet sein können, aber er ging weiter.

Bier Jahre fpater, am 15. Januar 1783 hatte ber Schwiegersohn des 3wirnhandlers Chriftian Schreger, Bottlieb Lefchte aus Bruna fich bei dem Oberälteften ber Seifenfiederinnung Johann Gottlieb Dezold eine Bescheinigung zur ungehinderten Ausfuhr von 5 Scheffel Alfche geben laffen. Er war dann auf die Breitegaffe gur Braumeifterin Bermann gefahren, um die fcon porher gekaufte Aliche zu laden. Gie hatte etwas mehr daliegen, fo daß Lefchte im gangen 8 Gade füllen tonnte. Dabei hatte ihm der Richter Adam Gerhardt von Laubegaft, bem ber Wagen gehörte, mit geholfen. 2 Gade murben auf einen bem Bauer Judefeind aus Leuben gehörigen Wagen geladen und ganglich mit Strob zugededt, 6 Gade hatte Gerhardt auf feinem Wagen und wollte fie jum Geetore hinausbringen. Auf Veranlaffung bes Oberälteften wurde ber Wagen angehalten, bom Acciseinnehmer untersucht, und ba Lefchte, der dazu tam, nur eine Bescheinigung über 5 Scheffel vorzeigen fonnte, murde ber 6. Gad verfiegelt und zurückbehalten. Dasfelbe Beichick ereilte bie andern 2 Gade. Auch fie wurden auf Unsuchen bes Oberälteften auf dem Altmarkte von einem Ratswächter angehalten und in gerichtliche Bermahrung gebracht. Dies zeigte die Geifenfiederinnung am 17. Januar bem Rate an und bat, "erwehnten Chriftian Schreger und beffen Schwiegersohn Leschte, bafern felbige fich nicht ultra (weiter) fiftiren (fich ftellen) follten, mittelft Requifition ihrer ordentlichen Obrigfeit des forderfamften

vor sich zu laden, selbige zu vernehmen und sodann, daß Christian Schreger nicht nur die angehaltenen 3 Säcke Asche für verlustig zu achten, sondern auch in Strafe von 5 Talern von iedem Scheffel berselben unserer Innung zu erlegen, nicht weniger die hierdurch verursachten Untosten zu erstatten schuldig, zu verabschieden gnädigst zu geruhen."

Um gleichen Tage erscheint auch Leschke "zu Rathauße" und gibt zu seiner Entschuldigung an, daß die
Sermannin, als er zuerst zu ihr gekommen, nicht gewußt
hätte, wieviel Asche sie habe, sie wußte nicht, ob es
5 Scheffel werden würden, darum habe er sich nur eine
Vescheinigung über 5 Sch. geben lassen. Wie er aber
die Asche gesacket, hatte sich ergeben, daß 8 Sch. dagewesen, und er hätte alle 8 Sch. geladen, wäre willens
gewesen, sich auch noch eine Vescheinigung für die
3 Sch. zu holen. Wie er nun auf dem Wege dahin
gewesen, wären die Wagen schon angehalten worden."
Leschke wurde zum 20. Januar wieder bestellt.

Borber meldet fich Schreger und bezweifelt in einem Schreiben vom 18. Januar die Buftandigfeit des Rates; da der frühere Streit durch die Regierung geschlichtet worden fei, fo tonne auch biesmal ber Rat nicht enticheiden. Dann beklagt er fich darüber, daß die Geifenfieder ihr Berfprechen nicht gehalten, ben Bleichern viel Schwierigfeiten beim Alfchefauf gemacht und ihnen immer nur fleine Mengen angewiesen batten; bamit fie viel Lauferei und unnötiges Fuhrlohn bran geben mußten. Er ergablt nochmals, wie es feinem Schwiegerfohn ergangen und wie die Alfche, noch ehe diefer den Affignationofchein für 3 Scheffel batte beforgen tonnen, angehalten worden. "Ift bieraus nicht offenbahr, daß man zu voreilig zu Werke gegangen? Warum bat man benn nicht abgewartet, bif die Wagen im Schlage, wo fie die Beichen abzugeben hatten, tamen? Ware bort die Cache nicht richtig gewesen, so mochte die Confiscation ftatthaben, aber fo ohnmöglich, wohl aber ich und meine Fuhrleute berechtiget fenn, Gatisfaktion ju fuchen, daß man und fo voreilig behandelt, proftituiret (beschimpfen) und aufgehalten hat und alle Schäben und Untoften gu fordern befuget fein."

Den Altesten der Innung wird nun mitgeteilt, daß Schreger an die Landesregierung appelliert habe, und daß der Bericht am 27. Januar abgehen würde.

Vor Albgang des Berichtes schrieb die Innung an den Rat und berief sich auf die frühere obrigkeitliche Entschließung, nach der Appellant sich jedes eigenmächtigen Einkaufs zu enthalten habe. Es sei im übrigen ganz klar, daß Leschke die drei Scheffel Alsche heimlich hat hinausschaffen wollen und daß alle von Schreger angeführten Ausslüchte lauter Unwahrheiten und des Dichters eigene Erfindung seien, denn es sei pure